

Wesentliche Änderung eines Studiengangs

Kriterien zur Einstufung als „wesentliche Änderung“ und Übersicht der einzureichenden Unterlagen

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge an der FAU können bestimmte inhaltliche oder formale Änderungen im bestehenden Curriculum bzw. der Prüfungsordnung den Effekt haben, dass der formale Vorgang der Änderung nicht nur unter Beteiligung der FAU-Gremien erfolgen kann, sondern die Beteiligung des zuständigen Ministeriums notwendig wird. In diesem Fall erfolgt die Änderung eines Studiengangs in Form einer sogenannten „wesentlichen Änderung“.

Diese liegt bei grundlegenden Änderungen z. B. in der Konzeption oder im Profil eines Studienganges oder in den formalen Zugangsregelungen zum Studiengang vor. In diesen Fällen ist eine Beteiligung des Ministeriums notwendig, da hier Aspekte der übergreifenden Ressourcenplanung und Bildungsstrategie in Bayern betroffen sind.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Tatbestände, bei denen in der Regel – vorbehaltlich der Einzelfallprüfung durch das Referat L 1 – eine wesentliche Änderung vorliegt.

Übersicht der Tatbestände einer wesentlichen Änderung von Studiengängen	Einzureichende Unterlagen
1. Wesentliche inhaltliche Änderungen (z. B. Einrichtung neuer Studienrichtungen / Abschaffung von Studienrichtungen oder Änderung von Studiengangszielen über eine ergänzende Aktualisierung aufgrund neuer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Berufspraxis hinaus)	<ul style="list-style-type: none"> - Positionierung zum Studiengangsportfolio der Fakultät - Antrag auf wesentliche Änderung - Studienverlaufsplan ggf. mit zusätzlichen Lehrimportzusagen - Studiengangsmatrix - Textabschnitt 4.2 zum Diploma Supplement - Studentisches Votum - ggf. Qualifikationsfeststellungsverfahren - ggf. Curricularwertberechnung (S-PVK) bzw. Finanzierungsplan - ggf. Bedarfsanalyse
2. Wesentliche Änderung der Studienstrukturen im gesamten Studiengang (z. B. Gesamtzahl der ECTS-Punkte bis zur Erlangung des Abschlussgrades, Änderung der Regelstudienzeit, z.B. Änderung der Studienform von Vollzeit auf Teilzeit oder umgekehrt)	<ul style="list-style-type: none"> - Positionierung zum Studiengangsportfolio der Fakultät - Antrag auf wesentliche Änderung - Studienverlaufsplan ggf. mit zusätzlichen Lehrimportzusagen - Studiengangsmatrix - Textabschnitt 4.2 zum Diploma Supplement - Studentisches Votum - ggf. Qualifikationsfeststellungsverfahren - ggf. Curricularwertberechnung (S-PVK) bzw. Finanzierungsplan - ggf. Bedarfsanalyse
3. Wesentliche Änderungen in der Ausgestaltung der Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen (Eignungsfeststellung; Sondereignungsfeststellungsprüfung, QFV; ggf. Zulassungszahlfestsetzung, bspw. die Einschränkung des Zugangs durch geänderte, d. h. gestiegene Anforderungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf wesentliche Änderung - Studentisches Votum - Qualifikationsfeststellungsverfahren (QFV) bzw. Eignungsfeststellungsverfahren bzw. Sondereignungsfeststellungsprüfung - ggf. Textabschnitt 4.2 zum Diploma Supplement

<p>4. Änderung der Unterrichts- und Prüfungssprache für den gesamten Studiengang (z. B. von Deutsch/Englisch zu ausschließlich Englisch) bei teilweisen Änderungen Rücksprache mit L 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Positionierung zum Studiengangsportfolio der Fakultät - Antrag auf wesentliche Änderung - Studienverlaufsplan, ggf. mit zusätzlichen Lehrimportzusagen - Studiengangsmatrix - Textabschnitt 4.2 zum Diploma Supplement - Studentisches Votum - ggf. Qualifikationsfeststellungsverfahren (QFV) - ggf. Curricularwertberechnung
<p>5. Änderung der Studiengangsbezeichnung (z. B. von „islamische Studien“ zu „islamisch-religiöse Studien“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf wesentliche Änderung - Studentisches Votum - ggf. Textabschnitt 4.2 zum Diploma Supplement
<p>6. Änderung des Abschlussgrades (z. B. von M.Ed. zu M.A.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf wesentliche Änderung - Studentisches Votum - ggf. Textabschnitt 4.2 zum Diploma Supplement - ggf. Qualifikationsfeststellungsverfahren (QFV)
<p>7. Wechsel des Ortes, an dem der Studiengang angeboten wird, sofern dieser vom Sitz der Hochschule abweicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf wesentliche Änderung - Studentisches Votum
<p>8. Erstmöglicher Abschluss oder Änderung von Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung des Studiengangs, die das Curriculum betreffen, mit anderen Hochschulen oder anderen Forschungs- oder Bildungseinrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf wesentliche Änderung - Studentisches Votum - Kooperationsvereinbarung
<p>9. Änderung der Profizuordnung (z. B. von nicht-weiterbildend zu weiterbildend)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Positionierung zum Studiengangsportfolio der Fakultät - Antrag auf wesentliche Änderung - Textabschnitt 4.2 zum Diploma Supplement - Studentisches Votum - Qualifikationsfeststellungsverfahren (QFV) <p>sowie ggf. weitere spezifische Unterlagen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studienverlaufsplan, ggf. mit zusätzlichen Lehrimportzusagen - Studiengangsmatrix - Curricularwertberechnung (S-PVK) - bzw. Finanzierungsplan und Bedarfsanalyse